

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tieraudienzen

1. Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für die Buchung von privaten Tieraudienzen im Filmtier-Park Eschede (im folgenden FTP genannt). Die Zoo-Ordnung in ihrer jeweils aktuellen Version ist ebenfalls Bestandteil dieser AGB.

2. Abschluss, Vertragspartner

Ein Abschluss des Vertrages kommt durch die Annahme des Angebotes des Kunden durch den FTP (schriftlich oder mündlich) zustande. FTP steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

FTP ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Audienz nach Massgabe dieser AGB bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für ihn bereitgestellten Leistungen zu bezahlen.

Leistungen dieser AGB sind ein ca. 20 minütiges Beisammensein mit einem Tier gemäß aktueller Preisliste für 2 Personen; freier Eintritt in den Filmtier-Park für die beiden Audienzteilnehmer; Mindestalter 16 Jahre, bei nicht volljährigen Personen muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Der genaue Verlauf der Tieraudienz ist abhängig vom jeweiligen Tier und wird von den Tiertrainern vor bzw. während der Audienz vorgegeben. Die Preise ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Reservierungsbestätigung gültigen Preisliste.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich in Euro (€). Eventuelle Wechsel- und Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöhen sich vom FTP allgemein für derartige Leistungen berechnete Preise, so kann FTP den vertraglich vereinbarten Preis angemessen anheben.

4. Gutschein

Ein, für eine Audienz ausgestellter Geschenk-Gutschein, stellt einen Inhaberbezogenen Gutschein im Sinne des Gesetzes dar und wird befristet ausgestellt (§ 801 Abs. 3 BGB). Ein Recht auf Barauszahlung des Gegenwertes besteht nicht. Ein Gutschein kann nur nach Vorkassenzahlung ausgestellt werden.

5. Rücktritt vom Vertrag und Stornierungen von Kundenseite

Der Kunde kann nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er glaubhaft machen kann, dass der Vertragsinhaber oder bei Gutscheinen der Inhaber des Gutscheines nicht in der Lage ist zum vereinbarten Termin, oder einem Ersatztermin an der Audienz teilzunehmen. Vor dem Rücktritt ist in jedem Falle die Möglichkeit eines Ersatztermines zu prüfen. Eine eventuelle Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Gutscheines (vorbehaltlich Punkt 3) bleibt FTP vorbehalten.

FTP steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Wird ein von FTP in Absprache mit dem Kunden zur Verfügung gestellter Ersatztermin von Kundenseite abgelehnt, berechnet FTP einen pauschalierten Schadensersatz (Stornogebühr) nach folgender Staffel:

Rücktritt bis 31 Tage vor Anreise: 25% des Vertragswertes,

Rücktritt bis 4 Tage vor Anreise: 50% des Vertragswertes,

Danach bzw. bei Nichtanreise 90% des Vertragswertes.

Der Vertragswert ist der in der Reservierungsbestätigung genannte Bruttopreis für die gebuchte Audienz.

6. Rücktritt von FTP-Seite

FTP ist zum Rücktritt und der Auszahlung aus seiner Verpflichtung nur dann berechtigt, wenn das Tier aus dem Angebot genommen wurde, wobei ein Termin bereits vereinbart wurde bzw. die Einlösefrist noch nicht abgelaufen ist. Sollte ein Tier zu einem gebuchten Termin aus triftigem Grunde, der einer Audienz aus Sicht des Tiertrainers entgegen steht, verhindert sein, hat FTP einen anderweitigen Termin oder ein Vergleichstier anzubieten. Eine finanzielle Mehrbelastung für den Kunden ist dabei ausgeschlossen.

7. Bereitstellung

FTP verpflichtet sich, die gebuchten Tiere für den vereinbarten Termin bereitzustellen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erfüllung, wenn eine Durchführung auf Grund eines im Tier begründeten Verhaltens nicht möglich ist (siehe auch Punkt 6). Auch auf Erfüllung der Zeitangabe (ca. 20 Minuten) hat der Kunde in obigem Falle keinen Anspruch.

8. Haftung FTP

Der FTP haftet für Sach- und Personenschäden, welche während einer Audienz eintreten können nur dann, wenn grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Audienzteilnehmer haben den Anweisungen der Tiertrainer unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung hat das sofortige Ende der Audienz zur Folge. Da es zu einem engen Kontakt zum Tier kommen kann, ist von allen Audienzteilnehmern angemessene Kleidung zu tragen. Für die Reinigung verschmutzter Kleidung oder ggf. kleinere Beschädigungen der Kleidung welche im Rahmen der Tieraudienz evtl. vorkommen können haftet FTP nicht.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Die im Rahmen der Audienzen gemachten Fotos sind ausschließlich für private Zwecke bestimmt. Die Aufnahmen dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung durch einen Bevollmächtigten des FTP weder gewerblich genutzt, noch öffentlich dargestellt werden.

Videoaufnahmen jedweder Form (auch mit dem Handy) sind verboten!

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Auftragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu fixieren. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden und/oder mündlich sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Höfer.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Celle.

Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.